

FAMILIENBUND DER KATHOLIKEN



Leipziger Appell zur Pflege

Forderungen zur Entlastung und
Unterstützung von Familien in der Pflege

100. Deutscher Katholikentag in Leipzig
25. bis 29. Mai 2016

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10



Der Familienbund der Katholiken – eine starke Lobby für Familie!

Der Familienbund der Katholiken (FDK) ist ein parteipolitisch unabhängiger, konfessioneller Familienverband. Seit mehr als 60 Jahren setzen wir uns für Familienfreundlichkeit und Familiengerechtigkeit und für die zentrale Bedeutung von Ehe und Familie in unserer Gesellschaft ein. Wir sind Ansprechpartner und Lobby für alle Familien und engagieren uns in der Vertretung von Familieninteressen in Staat, Kirche, Politik und Gesellschaft.

Weitere Informationen unter: www.familienbund.org

Leipziger Appell - für eine menschenwürdige Pflege in der Familie

Familien sind die tragende Säule der Pflege alter und kranker Menschen: Bei der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 ging die damalige Bundesregierung davon aus, dass Pflegebedürftige in erster Linie von ihren Familien gepflegt werden. Und in der Tat werden heute rund zwei Drittel aller pflegebedürftigen Menschen zu Hause versorgt. Doch immer weniger Menschen sind in der Lage, die Pflege naher Angehöriger im eigenen Haushalt zu leisten.

Familienpolitik muss deshalb die Pflege in der Familie stärker in den Blick nehmen. Der Familienbund der Katholiken ist eine starke Stimme der Familien. Deshalb haben wir unsere Forderungen zur Entlastung und Unterstützung von Familien in diesem Leipziger Appell zusammengefasst - damit Pflege in der Familie gelingen kann.



Stefan Becker
Präsident

Unsere Forderungen ►

1. Menschenwürdige Pflege für alle Menschen und in allen Bereichen

Jeder Mensch hat das Recht auf eine menschenwürdige ambulante und stationäre Pflege. Unabhängig vom Vermögen und Einkommen sollen Pflegebedürftige das Recht auf alle notwendigen Pflegeleistungen haben.

► Wir fordern eine menschenwürdige Pflege im ambulanten und stationären Bereich!

2

► Wir fordern eine nachhaltige finanzielle Entlastung pflegender Angehöriger, die dem tatsächlichen Pflegeaufwand entspricht!

2. Finanzielle Entlastung pflegender Angehörige

Viele Familien pflegen ihre Angehörigen im häuslichen Umfeld. Diese für Familien herausfordernde Aufgabe bedeutet eine finanzielle Entlastung für Staat und Gesellschaft, die ansonsten verpflichtet wären, eine menschenwürdige Pflege anderweitig sicherzustellen.

Nur wenige Menschen verfügen aber über die notwendigen Ressourcen (Zeit, Geld, Wohnortnähe)

um problemlos für die Pflege ihrer Familienmitglieder aufzukommen. Damit Angehörige nicht in Armut geraten, benötigen sie finanzielle Absicherung.

Das Pflegeunterstützungsgeld, das Angehörige als Lohnersatzzahlung für bis zu 10 Tage erhalten können, muss zeitlich verlängert werden. Es sollte zudem einen Anspruch auf bezahlte Pflege- und Familienpflegezeit für einen Pflegebedürftigen analog zum Elterngeld für die Betreuung eines Kindes geben. Bis zur Einführung eines solchen Anspruchs sollten die Rückzahlungsfristen für die während der Pflege- bzw. Familienpflegezeit gewährten zinslo-

sen Darlehen deutlich verlängert werden. Denn die Rückzahlungsfrist von 48 Monaten nach Beginn der Freistellung ist realitätsfern und setzt pflegende Angehörige zusätzlich unter Druck.

Damit die Pflege eines nahen Angehörigen nicht in Altersarmut mündet, muss die Zeit der Pflege bei den Rentenansprüchen berücksichtigt werden. Der Familienbund fordert, die rentenrechtliche Absicherung von Pflegepersonen aus der Familie im Zweiten Pflegestärkungsgesetz deutlich nachzubessern. Die Anerkennung der familiären Pflegeleistung in der Rentenversicherung muss stärker ausgebaut werden.

3

► Wir fordern, dass alle Arbeitnehmer das Recht zur pflege naher Angehöriger haben!

3. Gleiche Rechte für alle Arbeitnehmer

Es darf nicht von der Größe des Betriebes abhängen, ob ein Familienmitglied die Pflege eines Angehörigen übernehmen kann. Bei der Gewährung von Pflegezeiten bzw. Familienpflegezeiten müssen die gleichen Rechte und Ansprüche für alle Beschäftigten gelten. Arbeitgeber sind insbesondere von den Kommunen und Kammern bei der Gestaltung passender Arbeitszeit- und Arbeitsorganisationsmodelle, die die Pflege von Angehörigen ermöglichen, aktiv zu unterstützen.

4. Grenzen des familiären Engagements in der Pflege

Familien leisten Enormes bei der Pflege ihrer Angehörigen. Sie gehen oft bis an ihre körperlichen und psychischen Grenzen, um nahen Verwandten eine Pflege im gewohnten Wohnumfeld zu ermöglichen. Doch dieses Engagement hat seine Grenzen. Familien müssen durch Fachkräfte unterstützt und entlastet werden.

► **Wir fordern ausreichende Unterstützungsangebote für Familien in der Pflege durch Fachkräfte!**

5

► Wir fordern den Ausbau von wohnortnahen Unterstützungs- und Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige!

5. Ausbau von wohnortnahen Unterstützungs- und Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige

Aufgrund der sich weiter verändernden Familienstrukturen entstehen Defizite bei der Betreuung und Pflege im häuslichen Bereich.

Pflegende Angehörige benötigen daher mehr zuverlässige, zeitnahe, bedarfsgerechte und wohnortnahe Unterstützungs- und Entlastungsangebote, die lokale und soziale Rahmenbedingungen berücksichtigen. Bestehende lokale Angebote müssen besser miteinander verzahnt werden.

6. Informationen über Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige

Angehörige von Pflegebedürftigen wissen oft zu wenig über Unterstützungsangebote. Dadurch nehmen sie Hilfen zu spät oder gar nicht wahr. Doch das kann gravierende Folgen für die Gesundheit der Pflegebedürftigen und der pflegenden Angehörigen haben. Insbesondere bei an Demenz erkrankten Menschen ist eine frühzeitige Beratung dringend notwendig.

► Wir fordern umfangreiche und transparente Informationen über Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige!

Darüber hinaus fehlt es an transparenten Beratungs- und Hilfsangeboten. Betroffene erhalten zu wenig unabhängige Beratung und Unterstützung.

Stärker eingebunden werden müssen auch die Arbeitgeber, die durch das Angebot von betrieblichen Pflege-Guides erste Orientierung über unterstützende Hilfen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und der Pflege oder Betreuung von Angehörigen geben können.

7. Erweiterung des Begriffs „nahe Angehörige“

Der Begriff der „nahen Angehörigen“ sollte in den Gesetzestexten um „Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousinen und Cousins“ erweitert werden, damit auch ihnen die gesetzlichen Leistungen und Ansprüche der Pflegeversicherung zu Gute kommen. Denn auch sie können eine enge Bindung zum Pflegebedürftigen haben und für die Pflege im häuslichen Umfeld sorgen.

- ▶ Wir fordern eine Erweiterung des Begriffs „nahe Angehörige“, damit mehr Verwandte bei der Pflege unterstützt werden können.

8

► Wir fordern mehr Wertschätzung und Anerkennung der Fachpflegekräfte, um einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken!

8. Wertschätzung und Anerkennung der Fachkräfte

Pflegefachkräfte verdienen eine bessere, leistungsgerechte Entlohnung und familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Nur dadurch kann dem Fachkräftemangel in der Pflege nachhaltig begegnet werden. Sollen Familien nicht weiter belastet werden, sind zusätzliche Fachpflegekräfte unabdingbar.

9. Familiengerechte Finanzierung der Pflegeversicherung“

Familien leisten einen doppelten Beitrag zur Pflegeversicherung: sie erziehen - mit erheblichem Kostenaufwand - die zukünftigen Beitragszahler und zahlen außerdem von ihrem Erwerbseinkommen Beiträge in die Pflegeversicherung ein. Familien müssen daher bei den Beiträgen zur Pflegeversicherung stärker entlastet werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht bereits 2001 unter

► Wir fordern eine Reform der Finanzierung der Pflegeversicherung, die Familien stärker entlastet!

Verweis auf den Gleichheitssatz des Grundgesetzes entschieden. Doch geht die derzeitige Entlastung nicht weit genug.

Der Familienbund fordert daher mit seiner Kampagne „www.elternklagen.de“ die Einführung eines Kinderfreibetrags, wie es ihn im Steuerrecht bereits gibt. Eltern müssen dann nur noch auf den Teil ihres Einkommens Beiträge in die Sozialversicherungen zahlen, der bleibt, nachdem das Existenzminimum ihrer Kinder abgezogen wurde.

10. Sorgende Gesellschaft

Durch die zunehmende Zahl von Single-Haushalten und die veränderten Familienstrukturen wird Pflege immer mehr eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Eine sorgende Gesellschaft verzahnt hauptamtliche, ehrenamtliche und familiäre Pflegeaufgaben. Nach diesem Konzept werden Pflegeleistungen durch Pflegefachkräfte und Sorge- und Unterstützungsleistungen durch Familienangehörige und Ehrenamtliche erbracht.

Eine sorgende Gesellschaft stellt die Sorge für Andere in den Mittelpunkt und schafft hierfür bestmögliche Rahmenbedingungen. Eine sorgende Gesellschaft stärkt das Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, ohne den Einzelnen zu überfordern.

► Wir fordern eine sorgende Gesellschaft, in der die Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Akteure angemessen berücksichtigt werden.

weitere Informationen:

www.bagso.de

www.caritas.de

www.pflegenavigator.de

www.bmg-bund.de

www.wege-zur-pflege.de

 **Pflegetelefon**
030 20179131

Telefonische Beratung und schnelle Hilfe für Angehörige

Wie wird Pflege organisiert?

Welche Einrichtungen und Dienste gibt es?

Welche Kosten entstehen?

Wie funktioniert die Familienpflegezeit?

Wer hilft mir, wenn ich nicht mehr kann?

Diese Fragen und alle weiteren rund um die Themen Pflege und Hilfe im Alter beantwortet das Pflegetelefon des Bundesfamilienministeriums.

- Anonym und vertraulich
- Mit konkreten Hilfestellungen für Ihre individuelle Situation
- Als Lotse zu den Angeboten vor Ort

Herausgeber:

Familienbund der Katholiken e.V.
Bundesverband
10117 Berlin, Reinhardtstr. 13
Telefon: 030 326 756 0
Telefax: 030 326 756 20

info@familienbund.org
www.familienbund.org

Berlin, Mai 2016, 1. Auflage

gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend





Leipziger Appell zur Pflege

Forderungen zur Entlastung und
Unterstützung von Familien in der Pflege

Familienbund der Katholiken

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10